

nahesteht und darum das Personsein unmittelbar betrifft, ist „intim“ und fällt grundsätzlich in den Bereich der persönlichen Intimsphäre“ (74). Wie schwierig es dennoch sein kann, im konkreten Fall den Bereich des Intimen zu bestimmen und abzugrenzen, wird vom Vf. durchaus gesehen.

In Teil II handelt E. von Gefährdung und Schutz der I. im „Zeitalter der Indiskretion“ (A. Böhm). Die These allerdings, daß der Grund für die zahlreich angeführten Belege einer heutzutage immer bedrohlicher werdenden Gefährdung der I. hauptsächlich „in einem fatalen Erkenntnis- und Wissensdrang des heutigen Menschen, in einer Pseudo-Wissenschaftlichkeit, die vor nichts haltemacht“, (79) liege, scheint anfechtbar. Eine solche Erklärung der Phänomene setzt vielleicht doch zu hoch an; einleuchtender scheint in diesem Zusammenhang der Hinweis auf Neugierde und insbesondere Mächtstreben. Nach einer ausführlichen Darstellung der Gefahren für die I. geht der Vf. auf die Möglichkeiten des Schutzes ein. Dabei nennt er den natürlichen Schutz, die Scham, der er eine recht umfassende Darstellung widmet, den gesellschaftlichen Schutz durch die Konvention und den staatlichen Schutz durch Recht und Gesetz.

Der Teil III, „Die Pflege der persönlichen Intimsphäre“, nennt zwei Schwerpunkte: die Reifung der eigenen Persönlichkeit und die Vertiefung der zwischenmenschlichen Beziehungen. Selbst wenn man hier keine umfassende Darstellung der Probleme erwartet hat, erscheint dieser letzte Abschnitt doch etwas stiefmütterlich behandelt (knapp vier Seiten). Denn unter dem Gesichtspunkt, daß der Band in der Reihe „Christliches Handeln aus dem Glauben“ erscheint, erwartet der Leser am Ende der Diagnose wohl einen etwas ausführlicheren Rat. — Im ganzen aber wird das Buch einen breiten Leserkreis ansprechen, da erfreulicherweise schwierige psychologische und moraltheologische Fragen in einer allgemeinverständlichen Sprache und flüssig geschrieben dargestellt werden, ohne daß Vf. die Probleme in unzulässiger Weise vereinfacht. Auch der wenig vorgebildete Leser wird das Buch mit Gewinn studieren, zumal Vf. Fremdwörter und Fachausdrücke erklärt.

München

Michael Vogler

DIEDERICH HONORATUS, *Kompetenz des Gewissens*. (378.) Seelsorge-V., Freiburg 1969. Ln. DM 28.—.

Das Buch behandelt eine staunenswerte Fülle von Problemen, die sich um die Kompetenz des Gewissens lagern, in abstrakter, streng wissenschaftlicher Form, die allein die legitime Grundlage für eine wahre Lösung der praktischen Fragen bildet. Im 1. Teil stellt Vf. dar, wie es zur Verengung und Vertrocknung der Gewissensdoktrin in der traditionellen Moraltheologie kam. Der 2. Teil

bringt den Beginn einer Neubesinnung des Gewissensverständnisses bei Sailer, Hirscher, Jocham und Linsenmann („modernste“ Aussagen finden sich schon bei diesen Theologen). Im 3. Teil erweist sich Vf. als wahrhaft „kompetenter“ Kenner der Autoren, die den anthropologischen und theologischen Hintergrund der neuen Gewissenslehre künden und deuten. Das Besondere seiner Ausführungen besteht darin, daß er die Wichtigkeit der rechten Kompetenz des Gewissens nicht nur der Gegenwart gegenüberstellt, sondern sie in die Gegenwart hineinstellt und aus der Gegenwart kommen läßt.

Die aus dem neuen Selbstverständnis der Kirche stammenden geisterfüllten Ausführungen über das Lehramt der Kirche sollen sowohl von der „lehrenden“ als auch von der „hörenden“ Kirche beherzigt werden. Manche zu negative und polemische Formulierungen des 1. Teiles stehen in einem etwas störenden Gegensatz zu den abgeklärten und ruhigen Ausführungen der anderen Kapitel. Vielleicht könnte bei der 2. Auflage eine straffere Fassung mancher Passagen in Erwägung gezogen werden.

Linz

Karl Böcklinger

BÖCKLE FRANZ, *Freiheit und Bindung*. (128.) Butzon & Bercker, Kevelaer 1968. Kart. lam. DM 8.—.

Das Büchlein ist eine Sammlung von Aufsätzen bzw. Vorträgen und Dokumenten, die als Beitrag zur Diskussion über die Enzyklika „Humanae vitae“ gedacht war. Der im Titel angekündigten Thematik entsprechen am meisten die ersten beiden Aufsätze; sie gehen das im Vordergrund der heutigen Diskussion stehende Problem im wesentlichen von zwei Seiten an. Einmal wird das Verhältnis von Freiheit und Bindung grundsätzlich als Konsequenz aus einem theologisch gesicherten und gefüllten Glaubensverständnis erklärt und dann modellhaft von der sittlichen Normbildung im Bereich der Sexualethik aus konkretisiert. Daß für diese anspruchsvolle Fragestellung in etwa 40 Seiten wirklich Klärendes und Überzeugendes geboten wird, ist der Methode und Meisterschaft des Vfs. zu danken. Aus der vielseitigen Erörterung in der Gegenwart greift er gerade wesentliche Gesichtspunkte scharf heraus und verfolgt sie in kurzer, aber klarer Gedankenführung konsequent bis in letzte Grundlagen und Zusammenhänge. Besonders gut erscheinen die rechte Stellung und Beziehung zwischen allgemein menschlicher und gläubiger Orientierung, zwischen profanwissenschaftlicher und theologischer Erkenntnis. Infolge der Kürze mußte in Kauf genommen werden, daß Einzelfragen, so etwa die theologische Begründung von Autorität an sich (10) u. a. offen blieben. Der 3. Beitrag (Bulletin zur innerkirchlichen Diskussion um die Geburtenregelung) erstmals 1965 im Concilium veröffentlicht, bietet

einen lebendigen Einblick in die theologischen Bemühungen in dieser Frage vor Erscheinen der Enzyklika im Jahre 1968 und bleibt als lehrgeschichtliche Dokumentation weiterhin von Interesse. Ein dokumentarischer Anhang enthält den Wortlaut der Enzyklika „Humanae vitae“ sowie die anschließendenstellungnehmenden Erklärungen der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bischöfe.

Freiburg/Br.

Rudolf Hofmann

L I T U R G I K

KLEINER RAFAEL, *Feierndes Gottesvolk. Eine Einführung in die Liturgie für jeden.* (239.) Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag, Wien 1967. Kart. lam. S 85.—.

Das Anliegen des Buches ist, „die Liturgie zu demokratisieren“ (L. Beaudouin) oder, wie die Liturgische Konstitution sagt, die „Hinführung der Gläubigen zur tätigen, bewußten und vollen Teilnahme am Gottesdienst der Kirche“. Vor sich hat der Vf. „jeden“, das heißt die konkreten Gemeinden, denen er in schlichter Form ein „Baugerüst“ anbietet will. Nach einer kurzen Theologie der Liturgie (15–33), der Worte und Zeichen (33–44), der Sakramente (54–63), gibt der 1. Abschnitt eine allgemeine Einführung in die heilige Messe (68–81), beschreibt der 2. Abschnitt den rituellen Ablauf der Meßfeier (87–152) und behandelt der 3. Abschnitt die Praxis des Mitvollzugs. Ein Literaturverzeichnis „zur Weiterführung und Vertiefung“ beschließt das Buch.

Die schrittweise Durchführung der Reform bringt es mit sich, daß der 2. Abschnitt seine unmittelbare Aktualität verloren hat. Der historische Hinweis, daß 1884 die erste deutsche Übersetzung des römischen Meßbuches geschaffen wurde (85), ist nicht mehr vertretbar (Vgl. Duffrér, „Liturgische Frömmigkeit“, Mainz).

MIELENBRINK EGON / LEEB HELMUT, *Wortgottesdienste für das Kirchenjahr.* Ausgabe für Kantor. (67.) S 47.—; Beilage für die Gemeinde. (4.) S 1.10; Orgelbegleitung zu den Antiphonen. (8.) S 16.—; Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag 1967.

Das II. Vatikanum hat in der Konstitution über die hl. Liturgie festgelegt, daß eigene Wortgottesdienste zu feiern sind (Art. 36, 4). Die Instruktion zur Durchführung dieser Konstitution vom 26. September 1964 beschreibt Bedeutung, Aufbau und Feier des Wortgottesdienstes (Nr. 37 f.). Die Instruktion über die Kirchenmusik vom 5. März 1967 sagt: „Unter den Gesängen hat der in der Art eines Graduale oder eines Antwortpsalms ausgeführte Gesang nach den Lésungen eine besondere Bedeutung. Seinem Wesen nach ist er Teil des Wortgottesdienstes. Daher sollen während seines Vortrages alle sitzen und zuhören und nach Möglich-

keit sich beteiligen (Nr. 33).“ Das Anliegen greift die Institutio Generalis vom 3. April 1969 in Artikel 36 wiederum auf und konkretisiert in der Weise, daß sie den Wunsch nach aktiver Beteiligung der Gemeinde „mit dem Kehrvers“ am Gesang des Antwortpsalms ausspricht. „Den liturgischen Kommissionen der einzelnen Diözesen obliegt es, geeignete Hilfsmittel anzugeben und bereitzustellen, damit diese Wortgottesdienste auch würdig und gut gefeiert werden können“, heißt es schließlich in der Institutio vom 26. September 1964 (Nr. 39).

Diesen Auftrag haben Mielenbrink und Leeb aufgegriffen und realisiert. Die Ausgabe bietet Kehrverse und Psalmen für die Festzeiten und für die hohen Festtage des Kirchenjahres, für Marienfeste, Heiligenfeste und für Toteneiern. Eine Antiphontafel für die Gemeinde und eine Orgelbegleitung ergänzen diesen Behelf, der den Gemeinden sehr zur Erprobung empfohlen wird.

Franz Schmutz

SCHMIDT HEINZ G. (Hg.), *Zum Gottesdienst morgen.* Ein Werkbuch. (272.) Pfeiffer, München 1969. Kart. lam.

Die unterdessen vielfach reformierte — gelegentlich auch nur restaurierte — Liturgie der Kirche bedarf stets neuer Impulse vom Gegenwartsdenken und -lebensgefühl her, um glaubwürdig zu sein und zu bleiben. Nicht alles, was an Experimenten und Versuchen veranstaltet wird, ist schon gültige Form. Zudem verdecken gelegentlich manche Eigenwilligkeiten das Gültige mehr, als sie es verdeutlichen. Aber dadurch, daß man solche Versuche zur Diskussion stellt und sie nicht nur heimlich mit mehr oder weniger sicherem Gewissen praktiziert, wird zweifellos der Sache gedient. Die vielfachen Restriktionen sind ganz offenbar kurzsichtig und auf die Dauer auch völlig unwirksam. Es hat zu allen Zeiten eine sogenannte „Paraliturgie“ gegeben, die neben der offiziellen und rubrizistisch geregelten Liturgie stand und sich oft genug vom Zentralen des Glaubens weit entfernte. Aber seit „Mediator Dei“ und den Einleitungsartikeln der Liturgiekonstitution ist es bekanntlich sehr viel schwieriger, diese voneinander abzuheben. Vielleicht röhrt daher auch die gelegentliche Supersensibilität von Behörden und Kirchenleitungen.

Dieses Werkbuch, aus Überlegungen und Versuchen beider Kirchen entstanden, gibt in einem 1. Teil Grundsatzüberlegungen, so von H. Rennings (Trier), H. Bogensberger (Wien) und — mir zu eigenwillig und verfremdet gegenüber dem allgemein gebräuchlichen Symbolbegriff — von H. J. Helle (Aachen). Ein 2. Teil bringt „Plädoyers“ zu Einzelfragen und Experimenten im Gottesdienst, so zum Gespräch, zur Provokation, zum Spiel, zum Singen etc., die dann als konkrete „Versuche“ im 3. Teil mitgeteilt